

Die Weiserich-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weiserich-Zeitung.

Inserte, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zerbearbeitete und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandte, in redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 6.

Dienstag, den 16. Januar 1900.

66. Jahrgang.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

- Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldebescheins. Die Ertheilung des Meldebescheins ist abhängig zu machen:
 - von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
 - von der obigen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
- Den mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppentheils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmesecheins.
- Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikcorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu späterer Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
- Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vortheil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilvorzugsbeschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 M. erwerben zu können.
- Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer

Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reservewerhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärliebhafte, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwirbt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, den 8. Januar 1900.

Kriegsministerium.
von der Planig.

Gutsverpachtung.

Das zum Nachlasse des Gutsbesizers Ernst Ferdinand Boden gehörige, auf Grundbuchblatt 2 für Reinhardtsgrimma eingetragene Gut, Nr. 2 des Brandversicherungskatasters, umfassend ca. 120 Scheffel Feld und Wiese und in guter Kultur, soll thunlichst sofort verpachtet werden. Zur Ueberrahme der Pachtung sind mindestens 7000 Mark erforderlich. Angebote werden bis zum 27. Januar 1900 zu den Nachlassorten IB b 18/99 erbeten.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde,
den 12. Januar 1900.
Geuder.

Schäfer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung ist für den 31. Dezember 1899 bei der Altersrentenbank eine Inventur aufzunehmen.

Zu diesem Behufe werden die am gedachten Tage bei genannter Bank versicherten Personen, welche nicht bereits in den Rentengenuß stehen, aufgefordert, baldigst ihren gegenwärtigen Wohnort entweder bei der Altersrentenbank hier, Landhausstraße Nr. 16, oder bei einer von deren Agenturen schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Dabei ist das Einlagebuch des Versicherten vorzulegen oder die Nummer des Buches und der Name und das Geburtsdatum des Versicherten, sowie dessen bürgerliche oder berufliche Stellung anzugeben.

Für minderjährige oder unter Vormundschaft stehende volljährige, ingleichen für unter Pflegschaft stehende Versicherte sind diese Angaben durch die gesetzlichen Vertreter zu bewirken.

Dresden, am 2. Januar 1900.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.
Dr. Diller.

Riering.

Tägliche Erinnerungen aus der sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

16. Januar. In Dresden tritt unter Oberleutnant von Montbé ein sächs. Lehrbataillon zusammen: 5 Kompagnien mit 44 Offizieren und 358 Unteroffizieren zur Erkennung des preussischen Exerzitiums.
1871. Gefecht vor St. Quentin.
1873. Auszahlung kaiserlicher Doucougelde an die sächsischen Truppen für Eroberung französischer Fahnen und Geheiß: 40 Dukaten für 1 Fahne und 60 Dukaten für 1 Geheiß.
1893. Tausch des Prinzen Georg Ferdinand von Sachsen. Sachsens Königspar vertritt Vatzenstelle.
17. Januar. Das Oberkommando der Maasarmee ordnet vor Paris eine 48stündige stärkere Beschießung von Drancy, dem Hauptversammlungsort für die feindlichen Unternehmungen, an, welche guten Erfolg hatte.

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Aus unserer Gegend sind, wie das 6. Verzeichniß der bei der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden beziehentlich Petitionen angeht, folgende Eingaben abgefunden worden: Aderweite Petition des Gemeinderathes zu Hainsberg, die Umgestaltung des Bahnhofes Hainsberg betr., Petition des Stadtgemeinderathes zu Altenberg und Genossen um Verlängerung der bereits bestehenden, bez. projektirten Bahnlinie von Berggießhübel, Viehstadt, Geising und Ripsdorf bis zur Landesgrenze mit Einmündung in Vorder-Zinnwald; Petition des ärztlichen Bezirksvereins Dippoldiswalde, den Gesehentwurf, die Krankenversicherung der häuslichen Dienstboten betr.; Petition des Eisenbahnkomitee in Dippoldiswalde um Erbauung einer Eisenbahn von Reid nach Dippoldiswalde, durch das wilde Weiserichthal bis zur Landesgrenze und durch das Pöbelthal.

Nach einer Bekanntmachung der Kaiserl. Oberpostdirektion Dresden beträgt vom 1. April 1900 an für jeden Anschluß an das Fernsprechnetz in Dippoldiswalde oder Schmiedeberg (Bez. Dresden), welcher nicht weiter als 5 Kilometer von der Vermittelungsstelle entfernt ist, jährlich die Bauergebühr 80 M.

Das Königl. Ministerium des Innern hat zu erkennen gegeben, daß es angesichts der Veränderung des Standes des Geldmarktes den Aufsichtsbehörden nicht entgegensteht, wenn sie eine fettens der Sparlastenverwaltung aus eigenem Antriebe beschlossene Erhöhung des Einlagensinzufußes bis auf 3 1/3 Proz. oder unter besonderen Verhältnissen bis auf 3 1/2 Proz. genehmigen.

Nach der Konfirmation der Pferde und Kinder im Jahre 1900 hat sich ergeben, daß in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde überhaupt 4382 Pferde und 26798 Kinder gezählt worden sind. Diefelben vertheilen sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt: Dippoldiswalde 147 Pf., 227 R.; Altenberg 66 Pf., 114 R.; Bärenstein 27 Pf., 98 R.; Frauenstein 49 Pf., 213 R.; Geising 32 Pf., 117 R.; Glashütte 45 Pf., 80 R.; Lauenstein 44 Pf., 193 R.; Annelsdorf 41 Pf., 305 R.; Bärenburg 4 Pf., 33 R.; Bärenfels 9 Pf., 29 R.; Bärenklau-Kaußch 36 Pf., 175 R.; Bärenstein 27 Pf., 247 R.; Beerwalde 56 Pf., 331 R.; Berreuth mit Seifen 24 Pf., 180 R.; Berthelsdorf 28 Pf., 158 R.; Börnchen bei L. 26 Pf., 212 R.; Börnchen b. P. 31 Pf., 172 R.; Börnnersdorf 73 Pf., 426 R.; Borlas 69 Pf., 382 R.; Breitenau 54 Pf., 431 R.; Burktsdorf 104 Pf., 909 R.; Cunnersdorf 108 Pf., 571 R.; Dittersbach 44 Pf., 407 R.; Dittersdorf 77 Pf., 675 R.; Döbra 46 Pf., 278 R.; Dönschten 3 Pf., 40 R.; Elend 5 Pf., 76 R.; Falkenhain 18 Pf., 164 R.; Friedersdorf 65 Pf., 455 R.; Fürstenau mit Mäglist und Gottgetreu 15 Pf., 495 R.; Fürstenwalde mit Rudolphsdorf 31 Pf., 420 R.; Georgenfeld 5 Pf., 57 R.; Gomben 43 Pf., 160 R.; Grohdösa 61 Pf., 374 R.; Hänichen 46 Pf., 72 R.; Hartmannsdorf 83 Pf., 590 R.; Hausdorf 48 Pf., 234 R.; Hennersdorf 13 Pf., 149 R.; Hennersdorf 57 Pf., 434 R.; Hermsdorf i. E. 88 Pf., 794 R.; Hermsdorf b. Dipp. 21 Pf., 141 R.; Hirsbach 40 Pf., 245 R.; Hirschsprung 8 Pf., 53 R.; Hödenorf 91 Pf., 511 R.; Holzau 22 Pf., 222 R.; Johnsbach 55 Pf., 523 R.; Ripsdorf 28 Pf., 66 R.; Kleinobtrich 38 Pf., 310 R.; Kleincarsdorf 17 Pf., 69 R.; Reisch 110 Pf., 266 R.; Liebenau 96 Pf., 770 R.; Löwenhain 26 Pf., 327 R.; Luchau 88 Pf., 434 R.; Lungwitz 43 Pf., 168 R.; Malter 14 Pf., 122 R.; Nassau 113 Pf.,

1087 R.; Raundorf 17 Pf., 127 R.; Niederfraundorf 26 Pf., 162 R.; Niederpöbel 14 Pf., 24 R.; Obercarsdorf 76 Pf., 309 R.; Obercunnersdorf 53 Pf., 311 R.; Oberfraundorf 40 Pf., 213 R.; Oberhäslisch 29 Pf., 224 R.; Oelgrund 6 Pf., 58 R.; Paulsdorf 12 Pf., 80 R.; Paulshain 5 Pf., 45 R.; Pössendorf 78 Pf., 266 R.; Preshendorf 143 Pf., 1009 R.; Quohren 60 Pf., 259 R.; Rechenberg 25 Pf., 113 R.; Rehsfeld 108 Pf., 687 R.; Reichenau 108 Pf., 687 R.; Zaunhaus 15 Pf., 103 R.; Reinberg 17 Pf., 193 R.; Reichstädt 168 Pf., 986 R.; Reinberg 17 Pf., 193 R.; Reinhardtsgrimma 115 Pf., 539 R.; Reinholdsbain 68 Pf., 439 R.; Rötchenbach 44 Pf., 379 R.; Ruppendorf 99 Pf., 533 R.; Sadisdorf 37 Pf., 344 R.; Saida 12 Pf., 65 R.; Schellerhau 11 Pf., 217 R.; Schlottwitz 12 Pf., 24 R.; Schönfeld 42 Pf., 306 R.; Schmiedeberg 46 Pf., 39 R.; Seifersdorf 78 Pf., 520 R.; Send 27 Pf., 222 R.; Spechtitz 11 Pf., 106 R.; Theisewitz-Bröschchen-Reba 40 Pf., 171 R.; Ulberndorf 38 Pf., 205 R.; Waltersdorf 31 Pf., 221 R.; Wendischcarsdorf 52 Pf., 184 R.; Wilmsdorf 48 Pf., 149 R.; Wittgensdorf 19 Pf., 122 R.; Zinnwald 2 Pf., 53 R.

Nachdem die zweite Lieferung der Jahreswechsel-Postkarten bei dem Kaiserl. Postamt in wenig Minuten vergriffen war, hat die Nachbestellung auf größere Mengen Berücksichtigung gefunden, sobald eine weitere Abgabe der neuen Postarten daselbst erfolgt.

Die Bestimmungen über Eheschließung im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch haben einem Brautpaar in Schönheide einen Schabernad gespielt. Der junge Eheandidat ist Anfang Dezember mit elterlicher Genehmigung standesamtlich aufgeboden worden. Hätte sich das junge Paar noch im Jahre 1899 trauen lassen, so wären dagegen keine amtlichen Einwendungen zu machen gewesen. Als aber der Bräutigam im neuen Jahre die Eheschließung für den 6. Januar anmeldete, mußte er, weil er das 21. Lebensjahr, mit dessen Erfüllung nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die Heirathsberechtigung erst beginnt, noch nicht vollendet hat, abgewiesen werden. Die Eheschließung kann erst in einiger Zeit stattfinden, nachdem der Bräutigam das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Luchau. Im Basaltsteinbruch am Luchberge er-